



Betriebliche Altersvorsorge

Informationen für Arbeitnehmer zur Direktversicherung

© drubig-photo, Fotolia #23100239



Schon jetzt an später denken!

Zusätzliche Altersvorsorge macht nicht nur Sinn, sie ist existenziell wichtig!

Seit Jahren steht fest: Die gesetzliche Rente reicht nicht. Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf den demographischen Wandel. Wir werden immer älter, d.h. die Phase des Rentenbezugs wird immer länger. Gleichzeitig geht die Geburtenrate zurück. Folglich zahlen immer weniger Arbeitnehmer in die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) ein. Daher funktioniert der sog. „Generationenvertrag“ nicht mehr. Haben früher drei Einzahler die Rente eines Rentners finanziert, finanzieren heute diese drei Einzahler bereits zwei Rentner. Das Ergebnis: Die gesetzliche Rente wird immer geringer und die Versorgungslücke der Bürger damit immer größer. Wer im Rentenalter seinen gewohnten Lebensstandard halten will, muss zusätzlich vorsorgen - und das möglichst frühzeitig!

Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, für den Ruhestand vorzusorgen - von einer klassischen Rentenversicherung über Riester bis Rürup etc.



© blueesign, Folie #30036633

Eine für Arbeitnehmer gut geeignete Variante der zusätzlichen Vorsorge ist die betriebliche Altersvorsorge (bAV).

Man unterscheidet dabei verschiedene Durchführungswege. Es gibt z. B. Pensions- und Unterstützungskassen, sowie die Direktversicherung. Letztere ist weit verbreitet und bietet viele Vorzüge.

Was ist eine Direktversicherung?

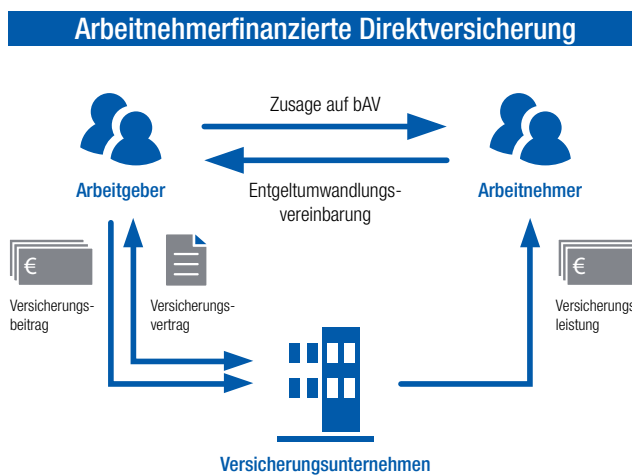
Bei einer Direktversicherung handelt es sich im Prinzip um eine normale Rentenversicherung. Ihr Arbeitgeber ist Versicherungsnehmer und Sie als Arbeitnehmer sind als versicherte Person bezugsberechtigt.

Es gibt bei der Direktversicherung zwei Finanzierungsarten: Arbeitnehmer- oder arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung.

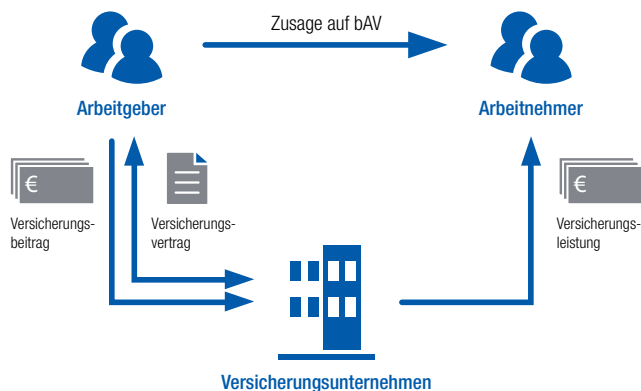


Arbeitnehmerfinanzierte Direktversicherung

Der Arbeitgeber erteilt eine Zusage und trifft mit dem Mitarbeiter eine Entgeltumwandlungsvereinbarung. Der Arbeitgeber schließt daraufhin eine Direktversicherung ab. Er ist Versicherungsnehmer und führt die Beiträge ab, daher spricht man von Entgeltumwandlung. Versicherte Person ist der jeweilige Arbeitnehmer, bei dem von Beginn an das Bezugsrecht liegt. Die Beiträge werden aus dem Bruttoentgelt des Arbeitnehmers abgeführt.



Arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung



Arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung

Bei einer arbeitgeberfinanzierten Direktversicherung zahlt der Arbeitgeber aus eigener Tasche einen bestimmten Betrag in den Vorsorgevertrag des Mitarbeiters ein.

Auch Mischformen sind möglich.



Für wen ist eine betriebliche Altersvorsorge interessant?

Die betriebliche Altersvorsorge ist im Prinzip für jeden Mitarbeiter in einem festen Arbeitsverhältnis interessant, nicht nur für „Besserverdiener“.

Auch Auszubildende und geringfügig Beschäftigte haben mit der betrieblichen Altersvorsorge eine ausgezeichnete Möglichkeit vorzusorgen.

Tarifverträge

In vielen Branchen ist die betriebliche Altersvorsorge bereits in den Tarifverträgen geregelt. Informieren Sie sich bei Ihrer Personalabteilung.

Minijobrente

Auch geringfügig Beschäftigte können mit Hilfe einer Direktversicherung vorsorgen, ohne Einbußen beim Gehalt. Durch die sog. Minijobrente hat diese Berufsgruppe die Möglichkeit, Vorsorge allein durch die Investition von Arbeitszeit aufzubauen. Einzige Voraussetzungen: Das Arbeitsverhältnis muss unbefristet sein und der Verdienst darf 450 € im Monat nicht überschreiten.



© Robert Kneschke, Fotolia #75506397

Vermögenswirksame Leistungen Umwandlung

Vermögenswirksame Leistungen (VL) sind grundsätzlich steuer- und sozialversicherungspflichtig, denn sie sind Bestandteil des Lohns/Gehalts. Herkömmliche VL (Bausparen, Fondssparen, Banksparen etc.) führen zu einer Belastung mit Steuern und Sozialabgaben.

Besser: Umwandlung der VL-Beiträge in eine Beitragszahlung zur betrieblichen Altersvorsorge. Sie sparen dadurch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, was wiederum Ihr Nettogehalt erhöht.

Steuerliche Behandlung beim Arbeitnehmer

Die Beiträge zu einer Direktversicherung werden staatlich gefördert (§ 3 Nr. 63 EStG). Dazu müssen sie aus einem ersten Dienstverhältnis stammen. Es muss also Lohnsteuerklasse I bis V vorliegen.

Die Beiträge bleiben dann bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung vollständig (2015: 242 € mtl. bzw. 2.904 € p. a.) steuerfrei. Zusätzlich können weitere 1.800 € steuerfrei eingebracht werden, wenn noch keine pauschalversteuerte Direktversicherung (Regelung vor 2005) oder Pensionskasse besteht.

Die spätere Rentenzahlung unterliegt der nachgelagerten Besteuerung (§ 22 Nr. 5 EStG). Bei der Ermittlung des Krankenversicherungsbeitrags in der gesetzlichen Krankenversicherung werden die Rentenzahlungen aus der betrieblichen Altersvorsorge ebenfalls angerechnet. Die Steuerbelastung als Rentner ist meist geringer als in der Erwerbsphase. Daher wirkt sich die nachgelagerte Besteuerung in der Regel positiv aus.



© Thomas Aumann, Fotolia #7238901



Was passiert bei Arbeitgeberwechsel oder Insolvenz?

Aufgrund des sofortigen unwiderruflichen Bezugsrechtes bei einer arbeitnehmerfinanzierten Direktversicherung haben Sie vom ersten Tag an ein Recht auf die Versicherungsleistungen. Zahlt Ihr Arbeitgeber die Beträge (Arbeitgeberfinanzierung), entsteht das unwiderrufliche Bezugsrecht in der Regel erst nach einer mehrjährigen Betriebszugehörigkeit, außer dies ist vertraglich anders geregelt.

Scheiden Sie aus dem Unternehmen aus, gibt es folgende Möglichkeiten:

- Der neue Arbeitgeber übernimmt den Vertrag.
- Über den neuen Arbeitgeber wird eine neue Direktversicherung abgeschlossen. Das vorhandene Versorgungskapital aus dem ersten Vertrag wird auf den neuen Vertrag übertragen.
- Sie können den Vertrag aus eigenen Beiträgen privat weiter finanzieren.
- Der Vertrag wird beitragsfrei gestellt, er läuft also ohne weitere Beitragszahlungen mit entsprechend reduzierter künftiger Rente weiter.

Eine Direktversicherung fällt nicht in die Insolvenzmasse, sie ist insolvenzgeschützt.

Die Vorteile auf einen Blick

- Der Staat beteiligt sich an Ihrer Altersvorsorge
- Fördereffekt: Es fließt mehr in die Vorsorge als Sie selbst aufwenden
- Die Beiträge zur bAV sind steuer- und sozialabgabenfrei (bis 4% der BBG-GRV)
- Flexible Produktauswahl
- Lebenslange Rente
- Kapitalauszahlungen möglich
- Übertragungsmöglichkeit bei Ausscheiden aus dem Unternehmen
- Insolvenzschutz
- Nach Unverfallbarkeit keine Anrechnung auf Hartz IV während der Ansparphase



© Motivier: Fotolia #24394160



Rechenbeispiele

Allen Beispielen liegt folgende Annahme zu Grunde: Steuerklasse I, keine Kinder, abzgl. Kirchensteuer (8 %), Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungsbeiträge (Krankenversicherung 15,5 %). Berechnung mit den gültigen Werten für 2015.

Beispiel 1:

Vor Entgeltumwandlung

Entgelt	1.200,00 €
Brutto	1.200,00 €
Abzüge	282,23 €
Netto	917,77 €

Nach Entgeltumwandlung

Entgelt	1.200,00 €
Umwandlungsbetrag	50,00 €
Brutto	1.150,00 €
Abzüge	263,82 €
Netto	886,18 €

Effekt der Entgeltumwandlung

Umwandlungsbetrag	50,00 €
Nettoaufwand	31,59 €
Vorteil	18,41 €

Beispiel 2:

Vor Entgeltumwandlung

Entgelt	2.500,00 €
Brutto	2.500,00 €
Abzüge	881,69 €
Netto	1.618,31 €

Nach Entgeltumwandlung

Entgelt	2.500,00 €
Umwandlungsbetrag	100,00 €
Brutto	2.400,00 €
Abzüge	833,31 €
Netto	1.566,69 €

Effekt der Entgeltumwandlung

Umwandlungsbetrag	100,00 €
Nettoaufwand	51,62 €
Vorteil	48,38 €



© rfpgroup, Fotolia #65241017

Für 50,00 € monatlicher Altersvorsorgeaufwendungen muss der Arbeitnehmer lediglich 31,59 € zahlen. Die restlichen 18,41 € „bezuschusst“ der Staat (Förderquote 36,82 %).

Bei einer Ansparzeit von 35 Jahren erhält der Arbeitnehmer aus der monatlichen Einzahlung von insgesamt 50 € je nach Anbieter und Tarif eine lebenslange monatliche Rente in Höhe von z. B. 68,04 € (garantiert) bzw. 101,48 € (mit Überschüssen) oder eine Kapitalabfindung in Höhe von 21.181,36 € (garantiert) bzw. 30.643,91 € (mit Überschüssen).

Für 100,00 € monatlicher Altersvorsorgeaufwendungen muss der Arbeitnehmer lediglich 51,62 € zahlen. Die restlichen 48,38 € „bezuschusst“ der Staat (Förderquote 48,38 %).

Bei einer Ansparzeit von 35 Jahren erhält der Arbeitnehmer aus der monatlichen Einzahlung von insgesamt 100 € je nach Anbieter und Tarif eine lebenslange monatliche Rente in Höhe von z. B. 141,12 € (garantiert) bzw. 209,04 € (mit Überschüssen) oder eine Kapitalabfindung in Höhe von 43.629,76 € (garantiert) bzw. 63.114,03 € (mit Überschüssen).



Beispiel 3:

Vor Entgeltumwandlung

Entgelt	4.000,00 €
Brutto	4.000,00 €
Abzüge	1.661,63 €
Netto	2.338,37 €

Für 200,00 € monatlicher Altersvorsorgeaufwendungen muss der Arbeitnehmer lediglich 90,10 € zahlen. Die restlichen 109,90 € „bezuschusst“ der Staat (Förderquote 54,95 %).

Nach Entgeltumwandlung

Entgelt	4.000,00 €
Umwandlungsbetrag	200,00 €
Brutto	3.800,00 €
Abzüge	1.551,73 €
Netto	2.248,27 €

Bei einer Ansparzeit von 35 Jahren erhält der Arbeitnehmer aus der monatlichen Einzahlung von insgesamt 200 € je nach Anbieter und Tarif eine lebenslange monatliche Rente in Höhe von z. B. 286,31 € (garantiert) bzw. 424,12 € (mit Überschüssen) oder eine Kapitalabfindung in Höhe von 88.520,99 € (garantiert) bzw. 128.054,08 € (mit Überschüssen).

Effekt der Entgeltumwandlung

Umwandlungsbetrag	200,00 €
Nettoaufwand	90,10 €
Vorteil	109,90 €

Die betriebliche Altersvorsorge ist für Arbeitnehmer ein wichtiger Baustein der privaten Altersvorsorge. Daneben sollten Sie u. a. aber auch die Riester-/ Rürup-Rente und die private Rentenversicherung beachten. Je nach Lebenssituation kann eine andere Art der Vorsorge oder eine Kombination aus verschiedenen Varianten vorteilhaft sein.



© Mark Ueber, Fotolia #26160481